

**Protokoll**  
über die öffentliche Sitzung des  
**Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim**  
am Montag, den 17.05.2021 im Begegnungszentrum Frankenwinheim  
Beginn 19:00 Uhr

Vorsitzender: Herbert Fröhlich, 1. Bürgermeister  
Schriftführerin: Marcella Reichl

Anwesend: Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister  
Barthelme Jutta  
Böhm Juliane  
Förster Martin  
Graf Tobias  
Gunkel Christian  
Hauck Ines  
Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 13.05.2021 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

## **Öffentlicher Teil**

1. Neufassung der Hundesteuersatzung.
2. Antrag auf Vorbescheid für die Fl.Nr. 364 in der Gemarkung Brünnsstadt.
3. Zuschuss Gartenbauverein für 2020 und 2021.
4. Bau eines Radweges zwischen Brünnsstadt und Zeilitzheim.  
- Weiterer möglicher Streckenverlauf.
5. Erste Ergebnisse Projekt Beetpate.
6. Sonstiges.

### **1. Neufassung der Hundesteuersatzung**

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat eine neue amtliche Mustersatzung vorgelegt. Wir schlagen deshalb vor, die Hundesteuersatzung der Gemeinde aus dem Jahr 2006 aufzuheben und die Mustersatzung zu übernehmen.

Die Neufassung sieht keine Erhöhung der Hundesteuer vor; diese kann jederzeit vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Neufassung sieht im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- a) In § 2 wurden zwei neue Tatbestände zur Steuerbefreiung von Hunden eingefügt (Ziffer 4 und 5). Diese Befreiungen ergeben sich zwingend aus Bundesrecht und vervollständigen deshalb nur die Aufzählung.
- b) Die bisherige sog. Züchtersteuer (d. h. Steuerermäßigung von Zuchthunden) ist nicht mehr Gegenstand der Satzung. Eine Begründung für eine Ermäßigung der Hundesteuer für Zuchthunde ist nicht nachvollziehbar. Eine solche Züchtersteuer ist nicht mehr Gegenstand der Mustersatzung des Innenministeriums und war auch nicht Bestandteil eines früheren Vorschlags des Gemeindetages. Diese Regelung fand in der Vergangenheit auch keine Anwendung in der Gemeinde.
- c) Die Neufassung sieht die Möglichkeit eines erhöhten Steuersatzes für Kampfhunde vor. Dieser Steuersatz kann ein Vielfaches des „normalen“ Hundesteuersatzes sein. Der Bayer. Verwaltungsgerichtshof sah in seiner Entscheidung vom 04.02.2019 einen 17-fachen Wert der Hundesteuer für einen Kampfhund als rechtmäßig an. Überträgt man diese Entscheidung auf den Steuersatz von 25,00 € für den 1. Hund, dann könnte eine Steuer von bis zu 425,00 € für einen Kampfhund erhoben werden.
- d) Der Satzungsentwurf ergänzt auch die Mitwirkungspflichten des Hundehalters. Dabei handelt es sich lediglich um Ergänzungen, die die bisherige Verwaltungspraxis bestätigen (siehe § 7 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und § 10 Abs. 3).
- e) Auf die Möglichkeit einer Staffelung der Steuersätze nach der Anzahl der Hunde wird hingewiesen. Dies ist als Alternative in § 6 Abs. 1 blau markiert. Wird diese Alternative gewählt, dann wäre dies im Beschluss zu berücksichtigen (Alternative zu Ziffer 2 des u. g. Beschlusses).

### **Beschluss:**

**1.) Die Gemeinde erhebt für Kampfhunde einen erhöhten Steuersatz von 300 € p. a.. Die Erhöhung erfolgt ab dem Steuerjahr 2022.**

**2.) Der Hundesteuersatz wird zum 01.01.2022 auf 40 € je Hund geändert.**

**3.) Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung (unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses festgesetzten Steuersätze).**

**Die Hundesteuersatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Anwesend: 9**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

## **2. Antrag auf Vorbescheid für die Fl.Nr. 364 in der Gemarkung Brünnsstadt**

Sachverhalt:

<b>Antrag eingegangen am:</b>	17.05.2021
<b>Vorhaben:</b>	Neubau eines Doppelhauses mit Garagen
<b>Bauort:</b>	Gemeinde Frankenwinheim
<b>Baugebiet</b>	"
<b>Gemarkung:</b>	Brünnsstadt
<b>Flurstücknummer:</b>	364
<b>Beurteilung gemäß BauGB:</b>	§ 35 – Bauen im Außenbereich
<b>Nachbarunterschriften:</b>	noch nicht notwendig

**Hinweis 1:** Erschließung des Grundstückes ist nicht vorhanden

### **Auszug BayBO**

Art. 4 Bebauung der Grundstücke mit Gebäuden

(1) Gebäude dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen errichtet werden:

2. das Grundstück muss in einer angemessenen Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegen.

Weiter ist weder die Abwasserbeseitigung noch die Wasserversorgung gesichert.

**Hinweis 2:** Das Grundstück liegt nach Auffassung der Verwaltung im baurechtlichen Außenbereich (§ 35 – Bauen im Außenbereich) siehe beiliegenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan.

Nach Auffassung der Verwaltung ist zur Bebauung des Grundstückes Bauleitplanung sowie ein städtebaulicher Vertrag bezüglich der Erschließung notwendig. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

**Auszug Lageplan mit Flächennutzungsplan:**



**Beschluss:**

Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf der Fl. Nr. 364 in der Gemarkung Brunnstadt wird zugestimmt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist zur Bebauung des Grundstückes Bauleitplanung sowie ein städtebaulicher Vertrag bezüglich der Erschließung notwendig. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Seitens der Gemeinde werden keine baulichen Maßnahmen am bestehenden Gemeindeweg vorgenommen. Bei Beschädigungen während der Baumaßnahme muss der Weg durch den Antragssteller in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden und der Antragssteller muss hierfür die Kosten tragen.

Anwesend: 9

Ja: 7

Nein: 2

### **3. Zuschuss Gartenbauverein für 2020 und 2021**

Der Gartenbauverein Frankenwinheim hat bei der Gemeinde einen Antrag auf Zuschuss für die Jahre 2020 und 2021 gestellt.

Der Gartenbauverein übernimmt für die Gemeinde die Baumschnittarbeiten an den gemeindlichen Obstbäumen und hat hierfür jährlich einen Zuschuss in Höhe 1.000,00 € von der Gemeinde erhalten.

Im Jahr 2020 wurden durch den Gartenbauverein nur wenige Baumschnittarbeiten vorgenommen, weshalb kein Zuschussantrag gestellt wurde.

Da der Gartenbauverein dieses Jahr die Bäume in Richtung Lülsfeld geschnitten und zusätzlich Blumenzwiebeln gesetzt hat, möchte er nun einen Zuschuss für 2020 und 2021 beantragen.

Bürgermeister Herbert Fröhlich schlägt auf Grund des geringeren Arbeitsaufwandes im Jahr 2020 einen Zuschuss für 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 1.500,00 € vor.

#### **Beschluss:**

**Für die bereits getätigten Baumschnittarbeiten gewährt die Gemeinde Frankenwinheim dem Gartenbauverein für die Jahre 2020 und 2021 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.500,00 €.**

**Anwesend:9**

**Ja: 9**

**Nein:0**

### **4. Bau eines Radweges zwischen Brunnstadt und Zeilitzheim - weiterer möglicher Streckenverlauf**

In der letzten Gemeinderatssitzung am 19.04.2021 wurde bereits über den Bau eines Radweges zwischen Brunnstadt und Zeilitzheim gesprochen. Hierbei hat sich der Gemeinderat für die Fahrstrecke Nr. 2 entschieden und hierüber einen Beschluss gefasst.

Am 30.04.2021 wurde die Fahrstrecke Nr. 2 von Herrn Bürgermeister Fröhlich und Herrn Bürgermeister Horst Herbert aus Kolitzheim abgefahren. Von Herrn Bürgermeister Horst Herbert wurde daraufhin eine weitere mögliche Fahrstrecke (Nr. 3) vorgeschlagen.

Bürgermeister Herbert Fröhlich legt dem Gemeinderat einen Plan der Fahrstrecke Nr. 3 vor, welche parallel zur Straße verlaufen würde.

Für die Fahrstrecke Nr. 3 wären Grundstückserwerbe durch die Gemeinde Frankenwinheim notwendig. Der Gemeinderat bezweifelt, dass bei einem vorherigen Grundstückserwerb eine Fertigstellung der Strecke, wie in den Förderrichtlinien gefordert, bis Ende 2023 möglich wäre.

Des Weiteren wäre die in der letzten Sitzung beschlossene Fahrstrecke Nr. 2 bereits ausgebaut, wodurch keine weitere Flächenversiegelung erfolgen würde.

Wenn die Gemeinde Frankenwinheim an ihrer Entscheidung vom 19.04.2021 und somit an der Fahrstrecke Nr. 2 festhält, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Kolitzheim dem Bau des Radweges nicht zustimmt und der Fahrradweg somit nicht entstehen wird.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, an der Variante 2 und damit an ihrem Beschluss vom 19.04.2021 festzuhalten.

**Beschluss:**

**Die Trasse des Radweges soll über die im Lageplan als Fahrstrecke Nr. 3 markierten Flurwege erfolgen; der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Anwesend: 9**

**Ja: 0**

**Nein: 9**

## **5. Erste Ergebnisse Projekt Beetpate**

Bürgermeister Herbert Fröhlich übergibt das Wort an die Gemeinderätinnen Juliane Böhm und Jutta Barthelme.

Das Informationsschreiben wurde in Frankenwinheim durch Juliane Böhm und Jutta Barthelme und in Brunnstadt durch Ines Hauck ausgetragen. Bereits beim Austragen wurden Gespräche geführt und es gab eine sehr positive Resonanz.

Für das Beet am Rathaus und am Parkplatz des Begegnungszentrums wurden bereits Beetpaten gefunden.

Weitere vier Personen aus Frankenwinheim waren an einer Beetpatenschaft interessiert. Hier wird in ein bis zwei Wochen nochmal nachgefragt.

Es gibt jedoch auch einige Beete, die vor der Vergabe an einen Beetpaten erst durch die Gemeinde neu angelegt werden müssen.

In der Johann-Laufer-Straße gibt es auch gemeindliche Beete, die jedoch nicht richtig gepflegt werden können, da diese durch Autos befahren werden. Es wäre darüber nachzudenken, Poller an den Beeten zu errichten, um eine Befahrung zu verhindern.

Aus Brunnstadt hat sich eine Bürgerin bereit erklärt, die Beete und die Holzkästen an der Kirche in Brunnstadt zu pflegen, wenn diese durch die Gemeinde zuvor neu angelegt werden.

Herbert Fröhlich bedankt sich bei den Gemeinderätinnen für die gute Arbeit und das Engagement.

Es muss noch geklärt werden, was mit dem bei der Pflege der Beete entstehenden Grünabschnitt geschehen soll. Die Gemeinde sollte eine zentrale Sammelstelle errichten und den Grünschnitt gesammelt entsorgen.

Es wäre eventuell möglich, im Zuge des Neubaus des Bauhofes und der Umstellung der Container einen abgesperrten Platz für Grünabfälle zu errichten, an dem die Bürger von Frankenwinheim zu bestimmten Öffnungszeiten ihre Gartenabfälle abgeben können.

## **6. Sonstiges**

### Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Grundstücksverkauf Fl.Nr. 730/3 und Fl.Nr. 786/15 in der Gemarkung Frankenwinheim
- Grundstückskauf Fl.Nr. 84/2 in der Gemarkung Brünstadt
- Die Planerstellung für den Anbau an das Feuerwehrhaus in Frankenwinheim wurde vergeben
- Die Erstellung eines Bebauungsplan für das Baugebiet Schlossgarten III wurde an ein Planungsbüro aus Würzburg vergeben
- Zusage von Region MainSteigerwald über Zuschuss für Projekt Feustelsruh erhalten

### Nächste Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 15.06.2021 (Dienstag), 12.07.2021, 02.08.2021 und 20.09.2021 jeweils um 19:30 Uhr statt.

### Geschwindigkeitsmessenanlage

Es konnten bisher aus der Geschwindigkeitsmessenanlage keine Daten ausgelesen werden. Die Fehler wurden behoben, weshalb die Messungen zukünftig ausgelesen und veröffentlicht werden können.

### Babyschaukel Spielplatz Krautheimer Straße

Die Babyschaukel am Spielplatz an der Krautheimer Straße wurde bereits montiert.

### Umgefallener Baum am See in Frankenwinheim

Am See in Frankenwinheim ist ein Baum umgefallen, was sich die Bauhofmitarbeiter ansehen sollten.

### Löcher am Großen Anglersee

Für die Beseitigung der Löcher am Großen Anglersee in Frankenwinheim, die durch den Bieber entstanden sind, wurde bereits ein Zuschuss bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt. Die Gemeinde muss nun auf die Genehmigung warten, bevor die Arbeiten ausgeführt werden können. Grundsätzlich werden zukünftig nur noch vorbeugende Maßnahmen und keine Schäden mehr gefördert.

### Friedhof Frankenwinheim

Am Friedhof in Frankenwinheim sind noch einige Löcher vorhanden, die mit Erde aufgefüllt werden müssen.

### Schäden am Flurbereinigungsweg

In der Regie in Frankenwinheim, in Richtung der gemeindlichen Gärten, sind große Löcher vorhanden. Da es sich hierbei um einen Weg der Flurbereinigung handelt, wäre zu klären, was die Gemeinde hier unternehmen könnte.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:18 Uhr

gez. Herbert Fröhlich  
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl  
Schriftführerin